

Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werneuchen vom 05.06.2020

Auf Grund von § 4 Abs. 1 und § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr.19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr.38], S.2) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 08.04.2021 folgende Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werneuchen vom 05. Juni 2020 beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Werneuchen vom 05. Juni 2020 wird wie folgt geändert:

1. Neu eingefügt und geändert wird nach § 1 Abs. 3 Nr. 7:
 8. Ortsteil Kernstadt-Werneuchen in den Grenzen der Gemarkung 1655 Werneuchen
 9. Ortsteil Willmersdorf in den Grenzen der Gemarkung 1656 Willmersdorf

2. § 3 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

Die Bekanntmachung der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und der Ortsbeiräte erfolgt vor der jeweiligen Sitzung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Stadt Werneuchen. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tag, nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

Ortsteil Hirschfelde:	Akazienallee, (Bushaltestelle) Ernst-Thälmann Straße/Lindenplatz Hirschfelder Straße (Bushaltestelle)
Ortsteil Krummensee:	Dorfstraße/Ecke Ringstraße
Ortsteil Löhme:	vor Kita Löhme, Löhmer Dorfstraße 43a
Ortsteil Schönfeld:	Hauptstraße 12, am Kita-Gebäude Hauptstr. 35
Ortsteil Seefeld:	Berliner Straße 24, neben der Bushaltestelle Wohnblock Krummenseer Ch. Eichenstraße/Ecke Ahornstraße
Ortsteil Tiefensee:	vor dem Gemeindebüro, Adolf-Reichwein-Str. 13
Ortsteil Weesow:	Willmersdorfer Chaussee Ecke Weesower Dorfstraße (neben Bushaltestelle)
Ortsteil Kernstadt-Werneuchen:	Stadtmitte: am Stadthaus, Am Markt 5 Bahnhofsvorplatz Rudolfshöhe: Thälmannstraße gegenüber Bushaltestelle Europaschule Amselhain: Lindenstraße/Ecke Weesower Chaussee Stienitzau: Ginsterweg/Ecke Wacholderweg Werneuchen-Ost: Freienwalder Chaussee 6 (hinter der Bushaltestelle, auf dem Parkplatz)
Ortsteil Willmersdorf:	vor In Willmersdorf 264 Gewerbegebiet Willmersdorf 2

3. § 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In den folgenden Ortsteilen ist jeweils ein Ortsbeirat mit der nachfolgend festgesetzten Zahl von Mitgliedern unmittelbar zu wählen.

1. Ortsteil Hirschfelde mit 3 Mitgliedern
2. Ortsteil Krummensee mit 3 Mitgliedern
3. Ortsteil Löhme mit 3 Mitgliedern
4. Ortsteil Schönfeld mit 3 Mitgliedern
5. Ortsteil Seefeld mit 5 Mitgliedern
6. Ortsteil Tiefensee mit 3 Mitgliedern
7. Ortsteil Weesow mit 3 Mitgliedern
8. Ortsteil Kernstadt-Werneuchen mit 9 Mitgliedern
9. Ortsteil Willmersdorf mit 3 Mitgliedern

Artikel 2

Die Erste Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am:

Werneuchen, __, __, ____

Frank Kulicke

Bürgermeister